

Gemeindeamt Parz

Bezirk Grieskirchen, O.Ö.

Geschäftszahl: 980/1937

Bei Antwortschreiben ist diese Zahl anzugeben.

Parz, am 20. April 1937.

Baubewilligung-Bescheid.

Herrn

Josef Feichtlbauer,

Kehrbach Nr. 3,

Post Grieskirchen.

Auf Ihr Ansuchen vom 7. ds. und auf Grund des am 19.4. a. c. vorgenommenen Lokalaugenscheines wird Ihnen hiemit, da die Grundanrainer keine Einwendungen erhoben haben, die Bewilligung zum Neubau eines landw. Wohnhauses auf Grundparzelle Nr. 242/1, Kat. Gemeinde Weinberg Ortschaft Au erteilt.

Das zu erbauende landw. Wohnhaus kommt, von der Strassenmitte aus gemessen, 21 m nördl. der Trattnachtalstrasse und 8.40 m westlich vom Grundanrainer Martin Erdresser in Au Nr. 7 zu stehen.

Das Haus ohne Stockwerk im Flächenausmaße von 16.25 mal 8 + 6.50 mal 1.50 = 139.75 m² erhält folgende Räume:

1.) eine Kelleranlage

- 2.) im Erdgeschoß:
- 1 Wohnküche,
 - 1 Zimmer,
 - 1 Kammer,
 - 1 Vorhaus,
 - 1 Speis,
 - 1 Stallung,
 - 1 Einfahrt.

- 3.) im Dachgeschoß:
- 1 Küche,
 - 1 Zimmer,
 - 1 Diele,

Dachbodenräume mit Futterboden.

Die Abortanlage kommt rückwärts vom Hause auf die Düngerstätte zu stehen.

Die Wasserversorgung ist durch einen geschlagenen Brunnen geregelt.

Niederschlags- und Abwässer dürfen weder in den Strassengraben noch auf die vorbeiführende Trattnachtalstrasse abgeleitet werden.

Die Gemeinde Parz darf für keinerlei Schäden verantwortlich oder ersatzpflichtig gemacht werden, welche unter Umständen durch den Bau an Passanten oder Fuhrwerke etc. auf der vorbeiführenden Strasse während der Bauführung entstehen sollten. Es haben vielmehr der Bauerwerber und allenfalls seine Rechtsnachfolger einen solchen Schaden allein und selbst zu tragen bzw. der Gemeinde Parz hinsichtlich der Schadloshaltung dritter Deckung zu leisten.

./.

